

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.11.2013

Beschlussantrag Nr. : 198-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Stadtwahlleiter
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Organisation
Budget / Produkt: 11/ 12.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:

1. Bestimmung des Wahltermins zur Kommunalwahl 2014 sowie Beginn und Ende der Wahlzeit
2. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Wahl des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Wahl zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen Wolfen mit Reuden, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Bobbau und Rödgen mit Zschepkau finden am Sonntag, 25.Mai 2014, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.
2. Für die am 25.Mai 2014 durchzuführende Stadtratswahl sowie die Wahl zu den Ortschaftsräten werden gemäß § 9 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 1b Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Herr Joachim Teichmann zum Wahlleiter und Frau Gudrun Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

Begründung:

1. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2013 als Wahltermin für die verbundenen Wahlen (Landratswahl, Kreistagswahl, Stadtratswahl sowie die Ortschaftsratswahlen) den 25.05.2014 festgelegt.
2. Finden wie am 25.05.2014 verbundene Wahlen statt, so ist das Amt des Wahlleiters und des Stellvertreters in jedem Fall neu zu besetzen, wenn der jeweilige Funktionsinhaber an einer der verbundenen Wahlen als Wahlbewerber teilnimmt (z. B. die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Gemeindewahlleiterin nach § 9 Abs. 1 KWG LSA sich als Mitglied des Kreistages bewirbt).
Verbundene Wahlen gelten insoweit nach § 8a Abs. 2S. 4 KWG LSA als einheitliche Wahl.

Des Weiteren wird angemerkt, dass Herr Teichmann und Frau Becker diese Funktion bereits seit den letzten Kommunalwahlen 2007 bzw. 2009 erfolgreich wahrnehmen und deshalb an der personellen Besetzung festgehalten werden sollte.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalwahlgesetz (KWG LSA)
Kommunalwahlordnung (KWO LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **198-2013**

Anlagen:

keine